

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 21.03.2024

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

(bis TOP 9)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye (Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Nicht anwesend:

-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 7
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, zwei Anfragen eingereicht worden seien, die unter den **Tagesordnungspunkten 4.4 und 4.5** behandelt werden.

Die Bezirksvertretung stimmt der Änderung zu und die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Schlagloch Milser Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine Einwohnerfrage aus der letzten Sitzung der BV vom 22.02.2024 und erklärt, ein weiteres Schlagloch befände sich auf der Milser Straße in Höhe des Sportplatzes / Einmündung Poseidonweg. Er bittet darum, das Schlagloch zeitnah zu verfüllen.

b) Entsorgung von Datenmüll

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, er habe vor einiger Zeit hinsichtlich eines städtischen Angebotes zur Vernichtung von Datenträgern angefragt. Die Verwaltung habe damals keine Möglichkeit gesehen, ein Gerät zur sicheren Vernichtung von Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Der heutigen Presse habe er entnehmen können, dass der Umweltbetrieb nunmehr ein neues Entsorgungsangebot für Datenmüll vorhalte. Alte Datenträger könnten jetzt in eine gesicherte Sammelbox abgegeben werden und die Daten würden vor dem Recycling auf den Datenträgern gelöscht.

Er fragt nach, wer dieses Angebot initiiert habe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, er habe dazu keine weiteren Informationen vorliegen.

c) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elverdisser Str. und Milser Str.

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) nimmt Bezug auf die Antwort auf seine Einwohnerfrage vom 18.01.2024 zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elverdisser Str. sowie Milser Str.. Danach seien weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen -über die bereits bestehenden hinaus- nicht möglich.

Diese Aussage könne er nicht teilen. Er führt aus, dass die Geschwindig-

keit von 50 km/h zwischen den beiden 30er Zonen, somit zwischen Grundschule und Kita, häufig nicht eingehalten werde.

Der Abschnitt zeichne sich dadurch aus, dass dort ständig gebremst, gestoppt und beschleunigt werde. Es gebe keinen fließenden Verkehr. Zudem sehe er dort eine besondere Gefahrenlage, insbesondere durch das Abbiegen zum Verbrauchermarkt und zum Grundstück der Mennoniten-Gemeinde. Dies bremse den Durchgangsverkehr scharf aus.

Diese Gefahrenlage könne aus seiner Sicht durch eine durchgängige 30er Zone entschärft werden.

Er fragt nach, wann hier Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit ergriffen würden, wie z.B. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen.

In Bezug auf die in dem Antwortschreiben erwähnten beiden Unfälle auf der Milser Str. fragt er nach, zu welcher Unfallkategorie diese zugehörig seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass die L712n nach Fertigstellung zur Entlastung der Verkehre sowohl auf der Milser Str. als auch auf der Elverdisser Str. beitrage werde. Dann sei auch zu prüfen, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen dort vorgenommen werden könnten. Die BV werde dies weiter begleiten. Die Antwort auf die Einwohnerfrage von Herrn Tresser aus der Sitzung vom 18.01.2024 seitens der Verwaltung stehe insoweit noch aus.

Des Weiteren verweist Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher auf die derzeit bereits bestehenden beiden 30er Zonen vor der Kita und der Grundschule Milse, deren Anordnung der aktuellen Rechtslage entspreche.

d) Klärschlammtransporte MVA

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) fragt nach, um welche Gefahrgutklasse es sich bei dem Transport des Klärschlammes handele. Zudem bittet er um Mitteilung, ob es ein Verkehrsleitsystem für die Klärschlammtransporte gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass nach seinem Kenntnisstand keine Explosions- oder Vergiftungsgefahr durch den Klärschlammtransport gegeben sei. Die Frage hinsichtlich der Gefahrgutklasse werde er entsprechend weiterleiten.

Zum Thema Verkehrsleitsystem führt er aus, dass die Anlieferung des Klärschlammes über die Eckendorfer Straße erfolge, dies sei vertraglich seitens der MVA geregelt worden.

e) Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek

Herr Dr. Bielefeldt (Einwohner des Stadtteils Heepen) berichtet zur Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek im Bereich der GS Am Homersen.

Dazu bittet er um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Wie bewertet die BV die Interessen der Eltern/Großeltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, im Vergleich zu den Interessen der Anwohner*innen bzw. im Hinblick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer?

2.) Warum werden die Verkehrsverstöße, insbesondere Verstöße gegen das Halteverbot in der Straße, nicht geahndet?

Aus seiner Sicht sei es nicht verwunderlich, dass sich daher am Parkverhalten der Eltern/Großeltern nichts ändere. Er habe mehrfach das Ordnungsamt auf die Parkverstöße hingewiesen. Von dort habe er die Aussage erhalten, dass er die Parkverstöße mittels eines Fotos melden solle. Seiner Auffassung nach sei es aber die Aufgabe der Verwaltung hier tätig zu werden. Durch die Einhaltung der Halteverbotsregelungen wäre hier viel gewonnen.

Eine Verkehrsüberwachungsanlage vor Hs.-Nr. 26, wie in der Stellungnahme des Amtes für Verkehr aufgeführt, sei nach seinem Kenntnisstand nicht vorhanden bzw. habe es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Er bitte daher die BV, darauf hinzuwirken, dass das Halteverbot in der Straße eingehalten werde, andernfalls sei keine Verbesserung der Situation vor Ort zu erwarten. Die vom Amt für Verkehr vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung halte er für keine geeignete Maßnahme, da sich dadurch aus seiner Sicht der Verkehrsfluss und die Geschwindigkeit erhöhen würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde den Hinweis an das Ordnungsamt übermitteln, mit der Bitte, dort die Einhaltung des Halteverbotes zu überprüfen.

Zudem führt er aus, dass die BV zeitnah die Anwohner*innen und weitere Beteiligten zu einer Bürgerversammlung einladen und sich für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße einsetzen werde.

Der Termin werde rechtzeitig bekanntgegeben.

f) Schuleinzugsbereiche im Stadtbezirk Heepen

Herr Kaufmann (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) nimmt Bezug auf die Einteilung der Schulbezirke für die Grundschulen Heeperholz sowie Oldentrup.

Er berichtet, dass die Schulbezirke aus seiner Sicht so ungünstig zugeschnitten seien, dass die Kinder aus dem Bereich Heeperholz die GS Oldentrup zu Fuß nicht sicher erreichen könnten.

Die Folge sei, dass viele SuS mit dem Auto gebracht würden, z.B. um die Oldentruper und Potsdamer Str. zu umgehen. Dies müsse nicht bedeuten, dass man die Kinder direkt vor der Schule absetze, aber zu Fuß sei der Schulweg für die Grundschul Kinder nicht immer sicher zu begehen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es seien beispielsweise Elternhaltestellen geschaffen worden, damit ein Anfahren bis direkt vor die Schule vermieden werde.

Zu der Frage der Schulgrenzen führt er aus, dass diese sich auch an den jeweiligen Kapazitäten der Schulen orientieren. Die Schulwege würden aber detailliert betrachtet, um die Gefahrensituationen zu minimieren. Sofern konkrete Gefahrenstellen wahrgenommen würden, sollten diese gemeldet werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.02.2024

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.02.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Umplanung der Herforder Straße (BV Heepen, 18.01.2024, TOP 1a)

Den Mitteilungen beigelegt ist das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu den Kosten der bisherigen Ausbauplanung für die Herforder Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld (BV Heepen, 16.11.2023, TOP 13)

Die Information des Dezernates 5 (Soziales/Integration) zu Nachfragen aus der Sitzung der BV Heepen vom 16.11.2023 ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3 Sanierung der Pilzleuchten für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet

Das Amt für Verkehr informiert in der beigefügten Mitteilung zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Benennung von Dateien im Ratsinformationssystem (BV Heepen, 22.02.2024, TOP 1)

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek (BV Heepen, 16.11.2023, TOP 1 sowie 22.02.2024, TOP 3.6)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

3.6 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Erweiterung der MVA (BV Heepen, 22.02.2024, TOP 1)

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7

Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten für das Schuljahr 2023/2024

Das Amt für Schule informiert über die Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten für das laufende Schuljahr. Die Mitteilung ist beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.8

Serviceleistungen der moBiel App „moBiel You“

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Antwort des Amtes für Verkehr auf eine Nachfrage aus der Sitzung der BV vom 16.11.2023 zu o.a. Thema.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) zeigt sich verwundert über die Aussage, dass Erfahrungen gezeigt hätten, Push-Meldungen zu Ausfällen seien nur dann sinnbringend, wenn der Fahrgast eine direkte Betroffenheit schnell erkennen könne. Das sei der Sinn einer Push-Meldung. Wenn der Fahrgast nicht mit dem Bus /der Bahn fahren könne, dann sei eine direkte Betroffenheit gegeben und der Nutzer möchte die Information über den Ausfall auch direkt mitgeteilt bekommen. Er hätte sich gewünscht, dass hier weitere Lösungsvorschläge unterbreitet worden wären, allerdings sei in der Mitteilung darauf hingewiesen worden, dass eine Weiterentwicklung der App geplant sei. Die BV werde das Thema weiter begleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

3.9

Ausstellung in der Galerie in der Alten Vogtei

Herr Skarabis informiert über die die Ausstellung von Renate Georgi-Wask in der Galerie in der Alten Vogtei unter dem Titel „Farbe bekennen - Malerei“ in der Zeit vom 20.03. bis 03.05.2024.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sperrung des Verkehrs vor Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7705/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Das NRW-Verkehrsministerium hat in einem Erlass geregelt, dass Kommunen Straßen vor Schulen zeitweise sperren dürfen.

Frage:

Gibt es Überlegungen oder Vorhaben im Stadtbezirk Heepen den Verkehr vor Schulen zeitweise zu sperren?

Zusatzfrage:

Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung/Liste über die Standorte und die Art sowie Umfang des Verbotes.

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörden des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen als Trägerin des Pilotprojektes wurde deutlich, dass die Einrichtung von Schulstraßen als Einzelmaßnahme nicht sinnvoll ist, sondern diese Teil eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes sein muss, an dem viele verschiedene Aufgabenträger beteiligt werden müssen, damit eine Schulstraße wirkungsvoll und ohne negative Auswirkungen auf das Umfeld eingerichtet werden kann.

Das Amt für Verkehr befindet sich derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können. Dies stellt jedoch einen aufwendigen Prozess dar, sodass es bisher noch keine konkreten Planungen gibt.

Zusatzfrage:

Bislang gibt es keine Planungen zu konkreten Standorten und dementsprechend keine Aufstellung/Liste. Die Art und der Umfang des Verbotes werden jedes Mal Einzelfallbetrachtungen sein müssen, so dass keine generellen Aussagen hierzu getroffen werden können.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, die Anfrage sei insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrssituation vor der GS Am Homersen gestellt worden. Der Erlass sei neu, deshalb sei ihm bewusst, dass hier noch keine konkreten Maßnahmen bzw. Konzepte vorlägen. Die BV werde dieses Thema weiter begleiten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) regt an, dass die Verwaltung den Erlass im Rahmen einer Arbeitsgruppe der BV vorstelle, um mögliche Planungsoptionen zu erkennen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, es sei zu begrüßen, dass der Verwaltung durch den Erlass weitere Möglichkeiten zur Regelung des Verkehrs vor Schulen eröffnet würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 MVA - Folgenutzung Baustelleneinrichtungsfläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7712/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Welchen Plan gibt es für die Baustelleneinrichtungsfläche der Klärschlammverbrennung der MVA im Bereich der ehemaligen Hofstelle nach Abschluss der Bauarbeiten?

Dazu liegt folgende Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld vor:

Eine Nachnutzung der Baustelleneinrichtungsfläche der Klärschlammverbrennungsanlage der MVA wird im Rahmen des geplanten Bebauungsplanes MVA erfolgen. Daher kann hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Hinweisschilder für die Nutzung öffentlicher Toiletten im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7713/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf die im Stadtbezirk Heepen befindlichen öffentlichen Toiletten mit im Ort gut sichtbaren Hinweisschildern (auch in Bezug auf Öffnungszeiten) hinzuweisen.

Zusatzfrage:

Welche Kontakte sollen zu in den Ortsteilen ansässigen Bewirtschaftungsbetrieben aufgenommen werden, um das Projekt „Nette Toilette“ oder ähnliche Aktivitäten anzustoßen?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:
Hinweisschilder, öffentliche Toiletten

Die Zuständigkeit zum Thema „öffentliche Toiletten“ ist in der Verwaltung noch nicht abschließend geklärt. Aktuell wird eine Informationsvorlage zur Toilettensituation von Dezernat 4 erstellt.

Wegen einer allgemeinen Hinweisbeschilderung an Jahnplatz und Kesselbrink wird vom ISB das Schilddesign entwickelt. Inwieweit dies auch für eine etwaige WC-Beschilderung in den Bezirken verwendet werden soll und wer dies koordiniert, kann zzt. nicht beurteilt werden.

Zusatzfrage zur Aktion „nette Toilette“

Der Verwaltung ist der Wunsch der Politik zur besseren Versorgung mit öffentlichen Toiletten - auch im Stadtbezirk Heepen - bekannt. Die stadtweit flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen stellt allerdings eine finanzielle Herausforderung dar.

Eine erhoffte spürbare Ausweitung des Angebotes an öffentlichen Toiletten ohne eigene Investitionen sollte durch die Etablierung des Konzeptes „nette Toilette“ erfolgen. Die geringe Teilnehmerzahl der Gastronomiebetriebe (und Bäckerei sowie Cafés) verhindert jedoch eine akzeptable Netzdichte, insbesondere aufgrund der räumlichen Verteilung sowie der zeitlich eingeschränkten Verfügbarkeit. Viele Gastronomen haben rechtliche Bedenken, wie sie bei Teilnahme an der Aktion und Aushang des Aufklebers „Nette Toilette“ mit unliebsamen Gästen umgehen können und versagen daher ihre Teilnahme.

Außer sporadisch hinzukommenden Neuzugängen stagniert die Zahl der teilnehmenden Betriebe. Aufgrund der oben dargestellten Erfahrungen wird aktuell von einer nochmaligen Bewerbung des Konzeptes „nette Toilette“ abgesehen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die Antwort sei aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend. Sie habe erwartet, dass eine Beschilderung im Außenbezirk unabhängig von der Entwicklung im Stadtbezirk Mitte möglich sei. Zudem merkt sie an, die Frage, inwieweit im Stadtbezirk Kontakte zur Gastronomie bestünden, sei nicht beantwortet worden. In Heepen schein es keine Aktivitäten der Verwaltung gegeben zu haben.

Herr Hölker (FDP) weist darauf hin, dass der Seniorenrat dieses Thema bereits mehrfach beraten habe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bekräftigen, dass für den Stadtbezirk Heepen parallel zum Stadtbezirk Mitte (Jahnplatz/Kesselbrink) an einer Beschilderung gearbeitet werden solle.

Herr Dr. Elsner bittet darum, auch digitale Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) greift den Hinweis von Herr Dr. Elsner auf

und regt als kurzfristig zu realisierende Möglichkeit an, die Standorte von öffentlichen Toiletten über die Homepage der Stadt Bielefeld bekannter zu machen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Schulplätze an Realschulen für Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7718/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Für das kommende Schuljahr sind die Plätze an Realschulen insgesamt nicht ausreichend, insbesondere fehlen an der Realschule Heepen über 90 Plätze. Aus diesem Grund soll im Stadtgebiet eine Mehrklasse im Realschulbereich gebildet werden.

Wie wird sichergestellt, dass die Heeper Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulplatz suchen, einen ortsnahen Platz an einer Realschule erhalten?

Zusatzfragen:

a. Welche Wanderungsbewegungen werden voraussichtlich ermöglicht werden?

b. Wie kann kurz- oder langfristig ausreichend ortsnahe Kapazität im Realschulbereich sichergestellt werden?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Schule vor:

Für die Schülerinnen und Schüler des Stadtbezirkes Heepen stehen für eine Schulplatzversorgung die Realschule Heepen, die Realschule am Schlehenweg und für die Schülerinnen und Schüler aus Brake die Realschule Jöllenbeck ortsnah zur Verfügung. Aufgrund der gegebenen Raumsituation ist die Bildung von Mehrklassen an den o.g. Schulen für das Schuljahr 2024/25 nicht vorgesehen. Darüberhinausgehend wird ein bedarfsgerechtes Schulplatzangebot im Realschulbereich stadtweit sichergestellt. Ein ortsnaher Platz kann nicht immer garantiert werden, ein weiterer Schulweg ist anders als bei den Grundschulen zumutbar.

Zusatzfrage 1:

Bei einer entsprechenden Nachfrage ist beabsichtigt, zusätzlich an der Bosseschule in der Innenstadt eine Mehrklasse einzurichten, um die Aufnahmekapazität zu erweitern. An der Brackweder Realschule und der Realschule Senne stehen weitere freie Plätze zur Verfügung.

Zusatzfrage 2:

Bei den Realschulen (bzw. allen Schulen der Sek1) ist bei einer Kapazitäts- bzw. Zügigkeitserweiterung gegenüber der Bezirksregierung der gesamtstädtische Bedarf an Schulplätzen dieser Schulform nachzuweisen, die Ortsnähe ist hierbei kein Kriterium. Gesamtstädtisch ist die Nachfrage nach Realschulplätzen ausgeglichen, aus der gesamtheitlichen Schulentwicklungsplanung ergibt sich kein dauerhafter Mehrbedarf. Die Bildung von Mehrklassen zur kurzfristigen Erhöhung der ortsnahe Kapazität ist dauerhaft nicht zulässig, sondern auf den Zeitraum von 2 Jahren beschränkt und auch räumlich nicht abbildbar.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei mit der Antwort nicht zufrieden. Es sei nicht akzeptabel, dass für die Versorgung mit Realschulplätzen allein die Gesamtstadt zähle. Hier bedürfe es entsprechender Steuerungsinstrumente. Nach seinem Kenntnisstand spiele das Kriterium der Ortsnähe bei der Platzvergabe keine Rolle. Dies sei aus seiner Sicht nicht hinnehmbar, auch wenn es hier ggf. entsprechende rechtlichen Regelungen gebe. Für die Verteilung der Schulplätze werde eine Lösung benötigt, damit nicht SuS aus Heepen beispielsweise bis zur RS Senne fahren müssten. Bei einer starken Nachfrage nach RS-Plätzen müssten auch lokale Kapazitäten bereitgestellt werden. Für dieses Jahr sei eine Erweiterung der Plätze an der Bossechule ggf. akzeptabel, langfristig müsse es aber eine ortsnahe Lösung für die Heeper Realschüler*innen geben.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) stimmt Herrn Dr. Elsner zu und erklärt, alle SuS, die in Heepen wohnen, müssten auch einen Platz an der RS Heepen erhalten können. Die Kriterien der Platzvergabe müssten offengelegt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt auf die Vergabekriterien Bezug und merkt an, eine Platzvergabe im Losverfahren, in das auch die aus Heepen stammende SuS einbezogen würden, sei nicht akzeptabel.

Es besteht Einvernehmen, das Amt für Schule zu bitten, die Verteilung der Überhänge an der RS Heepen sowie die rechtlichen Grundlagen für die Vergabe der Schulplätze zeitnah mitzuteilen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Baustelle Lämmkenstatt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7719/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Seit November 2023 ist die Lämmkenstatt durch eine Baustelle gesperrt. Diese Baustelle verursacht erhebliche Umwege, insbesondere auch für den Linienverkehr der Linie 51.

Eigentlich sollte die Baustelle Ende 2023 fertig gestellt sein. Sie wurde dann bis Ende März verlängert.

Was sind die Gründe für die erhebliche Bauzeitverlängerung?

Zusatzfrage:

a. Wann wird die Straße wieder durchgängig befahrbar sein?

b. Wieso ist keine teilweise Öffnung der Baustelle z.B. mit einer Lichtzeichenanlage möglich?

Zum Versorgungsleitungsbau in der Straße Lämmkenstatt haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH folgendes mitgeteilt:

Was sind die Gründe für die Bauzeitverlängerung?

Die Ausführung der Maßnahme ist seitens der Stadtwerke bis Ende April 2024 eingeplant.

a) Wann wird die Straße wieder durchgängig befahrbar sein?

Aufgrund personeller Engpässe, sowie der Einhaltung von Schlechtwetterzeiten und der Erfordernis auf den Einsatz von Maschinenschachtung zu verzichten (ca. 80 %) gehen die Stadtwerke davon aus, dass die Maßnahme bis Mitte Juni 24 bzw. Ende Juni 24 andauern wird.

Da die Maßnahme vorbereitend für eine Kanalbaumaßnahme erfolgt, kann derzeit noch keine Angabe zur abschließenden durchgängigen Befahrbarkeit der Straße gemacht werden.

b) Wieso ist keine teilweise Öffnung der Baustelle z.B. mit einer Lichtzeichenanlage möglich?

Bei dieser Baumaßnahme ist eine Vollsperrung aufgrund der Vorgaben der ASR A5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr-Straßenbaustellen) erforderlich. Die Forderungen dieser Vorschrift sind unbedingt einzuhalten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sich die Antwort insoweit widerspreche, als dass die Maßnahme seitens der Stadtwerke bis Ende April 2024 geplant sei, die Straße aber erst Mitte/Ende Juni wieder durchgängig befahrbar sei. Er bittet um Klarstellung,

ob dies dahingehend zu verstehen sei, dass die Maßnahme bereits Ende April abgeschlossen, die Straße jedoch für weitere zwei Monate gesperrt bleibe.

Fachlich halte er es für sehr bedenklich, wenn ein massiver Busumleitungsverkehr für ca. ein halbes Jahr organisiert werden müsse, für eine auf lediglich 3 Monate angelegte Maßnahme. Personalengpässe seien grds. nachvollziehbar, allerdings müsse aus seiner Sicht die Straße in den Zeiten, in denen dort nicht gearbeitet werden könne, wieder vorübergehend freigegeben werden.

Zudem sei es für ihn -auch unter Hinweis auf die ASR A5.2- nicht nachvollziehbar, dass diese Baustelle nur unter Vollsperrung und nicht mit Einsatz einer Lichtzeichenanlage durchgeführt werden könne. Er bittet darum, dies noch einmal beim Amt für Verkehr zu erfragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Neue ICE Bahntrasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7516/2020-2025

Herr Skarabis berichtet, die Antwort des Amtes für Verkehr bzw. der Deutschen Bahn liege auch zu dieser Sitzung noch nicht vor.

- vertagt-

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Querungshilfe Donauschwabenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7702/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die BZV Heepen bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen eine Planung für eine weitere Querungshilfe (Zebrastreifen, Mittelinsel, Fahrbahnverengung, etc.) für Fußgänger im südlichen Teil der Donauschwabenstraße vorzulegen.

Begründung:

Die Donauschwabenstraße ist als Tempo 30 – Zone sehr breit und auch

durch den Kurvenverlauf unübersichtlich. Zu bestimmten Zeiten herrscht dort, bedingt u.a. durch die Zufahrt zum Parkplatz des Marktkaufes, ein hohes Fahrzeugaufkommen.

Dies erschwert die Überquerung für Menschen mit Einschränkungen und auch für Kindergruppen, die als Ziel z.B. den Marktkauf oder das FZZ haben.

Durch ihre Breite bietet die Straße genügend Platz für eine bauliche Überquerungshilfe, die gleichzeitig auch dazu verhelfen kann, den Autoverkehr zu verlangsamen.

Die geplante Querungshilfe im nördlichen Teil ist wenig hilfreich, da sie einen längeren Umweg und eine zusätzliche Querung der Scheffelstraße bedingt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung gestellte Anfrage. In der Antwort der Verwaltung sei auf zwei Fußgängerüberwege im Bereich Neue Mitte Baumheide / Staufferstraße verwiesen worden. Für den Kindergarten und die Anwohner des Banater Weges sei dies ein großer Umweg, um zum Marktkauf oder zum FZZ zu gelangen. Zudem müsse darüber hinaus die Scheffelstraße überquert werden. Deshalb werde der Bedarf einer Querungshilfe auch für den südlichen Teil der Donauschwabenstraße gesehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, die Querungshilfe in die bereits bestehende Prioritätenliste der BV für Querungshilfen aufzunehmen bzw. diese im üblichen Verfahren im Rahmen der nächsten AG Tiefbau/Verkehr/Planung zu priorisieren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Besonderheit des Gebietes durch den Ausbau des FZZ Baumheide mit dem Wasserspielplatz und der Calisthenics-Anlage. Er sehe ebenfalls die Notwendigkeit einer Querungshilfe, über das weitere Verfahren sei zu beraten.

Frau Kreye stimmt der Anregung von Herrn Dr. Elsner vom Grundsatz her zu, gibt jedoch zu bedenken, dass eine Beratung erst in der nächsten Arbeitskreissitzung zu einer zeitlichen Verzögerung im Rahmen einer möglichen Umsetzung führen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert zu, dies kurzfristig im Rahmen eines Arbeitskreises zu beraten, um einen weiteren Zeitverzug zu vermeiden.

Frau Klemme-Linnenbrügger regt an, bereits frühzeitig einen konkreten Standort für die Querungshilfe festzulegen, z.B. im Bereich der Kita.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass auch dies im Rahmen des Arbeitskreises zusammen mit der Verwaltung zu erörtern sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher und Frau Kreye verweisen auf den Fußweg nordwestlich der Kita. Dieser treffe sehr ungünstig auf die Donauschwabenstraße, nämlich gegenüber der Einfahrt vom Marktkauf.

Ggf. könne unterhalb des Marktkauf-Grundstückes auf der Höhe des Parkplatzes ein Anschluss an den Grüngürtel hergestellt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass ggf. auch über das INSEK Baumheide noch einmal zu prüfen sei, ob es eine Finanzierungs-/Realisierungsmöglichkeit für eine Querungshilfe im südlichen Teil der Donauschwabenstraße gebe.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die BZV Heepen bittet die Verwaltung eine Planung für eine weitere Querungshilfe (Zebrastreifen, Mittelinsel, Fahrbahnverengung, etc.) für Fußgänger im südlichen Teil der Donauschwabenstraße *in der nächsten Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises Tiefbau/Verkehr/Planung vorzustellen.*

Die Maßnahme ist zunächst in die stadtbezirksbezogene Liste der Querungshilfen aufzunehmen und ggf. zu priorisieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Grundschule Brake - Schutz vor Starkregen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7704/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Grundschule Brake eine kurzfristige Lösung zur Verhinderung der Flutung durch Starkregen des Parkplatzes bis hin zum Eingang der Schule zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf den Ortstermin an der Grundschule Brake am 16.01.2024, in dem die Schulleiterin noch einmal eindringlich auf die Situation an der Schule bei Starkregen hingewiesen habe. Hier müsse kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die Antwort aus der letzten Sitzung, in der eine Umsetzung erst für das Jahr 2027 avisiert worden sei. Dies sei unbefriedigend, deshalb stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Grundschule Brake eine kurzfristige Lösung zur Verhinderung der Flutung durch Starkregen des Parkplatzes bis hin zum Eingang der Schule zu erarbeiten und umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7457/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Ibershoff (Bauamt) zur Berichterstattung.

Herr Ibershoff stellt eingangs die wesentlichen Eckpunkte der Planung vor.

Auf Nachfrage von Herrn Hölker (FDP) erläutert er, dass die Errichtung eines Lärmschutzwalles zu dem im Baugebiet vorhandenen Gewerbebetrieb nicht vorgesehen sei, da nach Aussage des Lärmschutzgutachtens keine negativen Auswirkungen auf die Wohnbebauung zu erwarten seien.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße die Entwicklung des Baugebietes. Insbesondere seien die von der BV im Verfahren eingebrachten Anregungen in die Planung aufgenommen worden. Sie bittet darum, bei der Erschließung des Baugebietes von Beginn an die Grundlage für einen späteren Glasfaserausbau zu bedenken.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, ihre Fraktion habe der Bebauung dieses Gebietes aufgrund dessen Funktion als Kaltluftschneise zunächst kritisch gegenübergestanden. Sie könne sich jedoch den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger an-

schließen und verweist auf die seitens der BV -insbesondere mit Blick auf den Konflikt zwischen Klimaschutz und Wohnbebauung- im Rahmen der Planung eingebrachten Anpassungen. Deshalb werde ihre Fraktion dem Satzungsbeschluss zustimmen können. Abschließend regt sie an, für den Besucherparkplatz im Nordosten planerisch die Möglichkeit vorzusehen, zu gegebener Zeit ein carsharing Angebot umzusetzen.

Herr Ibershoff erwidert, dass dies durch die vorgesehene Festsetzung im Bebauungsplan bereits ermöglicht werde.

Zu der Anregung hinsichtlich des Glasfaserausbau weist er darauf hin, dass der Erschließungsvertrag hierzu eine entsprechende Regelung vorsehe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, auch seine Fraktion begrüße die jetzt vorliegende Planung des Baugebietes und verweist auf die zielführende Abstimmung zwischen BV und Verwaltung.

Zur Entwicklung der Infrastruktur führen sowohl Herr Dr. Elsner als auch Frau Lammel (SPD-Fraktion) aus, dass sie die Entwicklung der Grundschul- und OGS-Plätze – wie in der Vorlage dargestellt – für Heepen auf einem guten Weg sehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf mit der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage A2/Punkt 1 zurückgewiesen.**
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 wie folgt behandelt:**
 - **Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2, 3), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (lfd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6), des Landesbetriebs Wald und Holz (lfd. Nr. 7), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 9), der Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 11), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 12), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 13a und 13b), der Avacon Netz GmbH (lfd. Nr. 14), der IHK Ostwestfalen (lfd. Nr. 15), des Heimat- und Geschichtsverein Heepen e. V. (lfd. Nr. 16) werden zur Kenntnis genommen.**
 - **Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 4) wird berücksichtigt.**
 - **Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1) wird teilweise berücksichtigt.**
 - **Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 8) wird teilweise zurückgewiesen.**

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.
5. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (Ifd. Nr. 1) und der Vorhabenträgerin (Ifd. Nr. 2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
6. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
7. Gleichzeitig wird die 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/ westlich Ostring“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen.
8. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB zur Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich – TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Ausführungen unter TOP 1 der heutigen Sitzung. Die BV beabsichtige eine Bürgerinformationsveranstaltung zu diesem Thema mit Anwohner*innen, Vertreter*innen der Schule, der Kindertageseinrichtungen sowie der Freiwilligen Feuerwehr und ggf. weiteren Betroffenen durchzuführen. Der Termin werde rechtzeitig bekanntgegeben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Zur eingehenden Erörterung der Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Die Bezirksvertretung wird dazu alle relevanten Akteure zeitnah einladen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich – TOP 8*

Zu Punkt 9

Wohnbauentwicklung einer 592 m² großen Fläche an der Straße Am Kuhlenbrink

Stadtbezirk Heepen, DS-Nr. 7407/2020-2025, B-Plan: ohne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7407/2020-2025

Herr Skarabis führt aus, die BV habe die Verwaltung gebeten, vor einer Entscheidung über eine mögliche Aufgabe des Spielplatzes zunächst zu definieren, welche Verwendung dieses Grundstück in diesem Fall erfahren könnte. Vor diesem Hintergrund sei die Informationsvorlage des ISB für die heutige Sitzung entstanden. Im Rahmen einer Bauvoranfrage werde zunächst geklärt, welche Bebauung dort möglich sei. Das Ergebnis werde der BV zu gegebener Zeit vorgestellt.

Des Weiteren nimmt Herr Skarabis Bezug auf eine vor der Sitzung eingereichte Einwohnerfrage eines Anwohners des Grundstücks Am Kuhlenbrink. Der Anwohner trägt vor, dass aus seiner Sicht das Grundstück des Spielplatzes den Anwohnern der Siedlung gehöre. Herr Skarabis erläutert, diese Frage sei bereits zu Beginn des Verfahrens (s. BV Heepen vom 09.09.2021, Ds. 2061/2020-2025, TOP 9) geprüft worden. Er führt aus, dass sich aus den vorhandenen Unterlagen kein Nachweis für eine Zweckbindung des bei Erwerb der Grundstücke gezahlten Kaufpreises für die Errichtung eines Kinderspielplatzes ergebe. Dies sei auch weiterhin der aktuelle Stand aus Sicht der Verwaltung.

Des Weiteren bittet der Anwohner um Auskunft, auf welcher Grundlage die Aussage basiere, dass die Parzelle als Wohnbaufläche dargestellt sei.

Herr Skarabis erläutert, dass in dem für den Bereich wirksamen Flächennutzungsplan, der einem Bebauungsplan übergeordnet sei, die Parzelle als Wohnbaufläche dargestellt werde. Ein Bebauungsplan sei für diesen Bereich nicht vorhanden.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald weist darauf hin, dass dieser Spielplatz „nur“ Spielgeräte für kleinere Kinder anbiete. Zudem weise der Spielplatz Markengründe eine gewisse Entfernung zum Spielplatz Am Kuhlenbrink auf, auch wenn er über das neue Baugebiet grundsätzlich erreichbar sei. Sie bittet um Mitteilung, wie die Parzelle bebaut werden könne und weist bereits an dieser Stelle darauf hin, dass sich eine mögliche künftige Bebauung in das Gebiet mit einer überwiegenden EFH-Bebauung einfügen müsse.

Herr Skarabis erläutert, dass erst die Ergebnisse der Bauvoranfrage abzuwarten seien und in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung über die Aufgabe des Spielplatzes getroffen werden müsse.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst abschließend noch einmal den Verfahrensstand zusammen und weist darauf hin, dass ggf. weitere Einwohnerfragen auch schriftlich im Vorfeld der nächsten Sitzung eingereicht werden könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Freiflächen für Graffiti-Kunst

Herr Skarabis verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen übersandten Beschluss des Kulturausschusses vom 31.01.2024, in dem dieser die Bezirke bzw. deren Bezirksvertretungen bittet, innerhalb der einzelnen Wirkungskreise Freiflächen für Graffiti-Kunst zu identifizieren und zu benennen.

Er gibt zu bedenken, dass Straßenunterführungen zwar großflächig und damit gut geeignet seien, diese aber i.d.R. nicht im Eigentum der Stadt stünden. Hier sei i.d.R. der Landesbetrieb Straßen.NRW oder die Autobahnverwaltung zuständig, dennoch könnten aus seiner Sicht diese Optionen gegenüber dem Kulturausschuss benannt werden.

Des Weiteren verweist er auf Flächen im Eigentum von moBiel, wie z.B. die Haltestelle Schelpmilser Weg, die auch über eine große Betonfläche verfüge.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, sofern Flächen aus Sicht des Bezirkes benannt werden, müssten diese augenscheinlich gut sein. Er regt deshalb an, dieses Thema in der nächsten Sitzung der AG Kultur weitergehend zu beraten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Stadtbezirk Heepen nicht einfach sei, da beispielsweise kein Stadtbahntunnel o.ä. zur Verfügung stehe. Deshalb greife er den Vorschlag von Herrn Dr. Elsner gerne auf.

Es besteht Einvernehmen, das Thema in der nächsten Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises Kultur weitergehend zu erörtern.

- 1. Lesung –

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Ausbau der Homepage für städt. Kindertageseinrichtungen (BC-Nr. 952)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Auszug aus der Niederschrift des JHA vom 07.02.2024, der als Anlage den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

Herr Skarabis berichtet, dass der Antrag der BV Heepen vom 16.11.2023 an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet worden sei. Der JHA sei dem Antrag einstimmig gefolgt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt, dass der geplante Ausbau und die Pflege der Homepage ausschließlich über die Verwaltung und nicht über die Kita-Leitungen erfolgen solle. Allerdings binde es auch dort Kapazitäten. Aus seiner Sicht sei wichtig, dass möglichst viele Ressourcen in die Arbeit mit den Kindern fließen würden.

Herr Solmaz (SDP-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erfreut darüber, dass der Fachausschuss dem Votum der BV gefolgt sei. Da die Homepage bereits vorhanden sei, sehe er keine größere Mehrbelastung für die Verwaltung. Die Homepage habe den Zweck, Informationen bereit zu stellen, so dass für Eltern beispielsweise ein Anruf in der Kita entbehrlich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.03.2024 - öffentlich - TOP 11.1 *



Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister



Kerstin Nebel
Schriftführerin